

über die _____ 6 _____ Sitzung des Stadtrates Pappenheim _____
 am 08.05.14 _____ in _____ Pappenheim _____
 um 19.00 _____ Uhr Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses _____
 Ende 21.15 _____ Uhr

Sämtliche 17 _____ Mitglieder des Stadtrates Pappenheim _____
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Jakob

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hönig
- StR Hüttinger
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Rusam
- StR Satzinger
- StRin Seuberth

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.08 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr.
 an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
 STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
 1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend
 Herr Eberle, Frau Bench, Frau Link, Frau Jakob, WT Herr Stephan, ca. 30 Zuschauer

Entschuldigt abwesend waren
 ./.

Unentschuldigt abwesend waren
 ./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich Punkte 1 - 13

nichtöffentlich Punkte 14 - 16

Lfd.-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

- | | | |
|----|---|--|
| 01 | Vereidigung der (neuen) Mitglieder des Stadtrates | |
| 02 | Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden | |
| 03 | Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister | |
| 04 | Wahl des Zweiten Bürgermeisters Fremdenverkehrs-, Fest- und Kulturausschuss | |
| 05 | Wahl des Dritten Bürgermeisters | |
| 06 | Vereidigung der weiteren Bürgermeister | |
| 07 | Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat Pappenheim | |
| | 1. § 3 Abs. 3 (Vorlage aller Rechnungen an Referenten) | |
| | 2. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen) „Hauptverwaltungs-, Personal und Finanzausschuss“ | |
| | 3. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen) „Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss“ | |
| | 4. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen) „Fremdenverkehrs-, Fest- und Kulturausschuss“ | |
| | 5. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen) Aufsichtsratsgründung, Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke GmbH“ | |
| | 6. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen) „Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser“ | |
| | 7. § 24 Form und Frist der Einladung - hier zwingende Regelung zur Erstellung und Versendungsfrist von Sitzungsunterlagen | |
| | 8. § 25 Anträge | |
| | 9. Änderung der Antragsregelung | |
| 08 | Bildung und Verteilung der Referate der Stadtratsmitglieder | |
| 09 | Bildung von Ausschüssen: | |
| | a) Beschluss über die Größe der Ausschüsse | |
| | b) Beschluss über die Art/ Anzahl und den Status der Ausschüsse | |
| 10 | Besetzung der Ausschüsse | |
| 11 | Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes | |
| | a) Sitzungsgelder | |
| | b) Fraktionsgelder | |
| | c) Ortssprecherentschädigungen | |
| | d) Entschädigung der weiteren Bürgermeister | |
| 12 | Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten | |
| 13 | Benennung der Vertreter der Stadt in verschiedenen Gremien: | |
| | a) Verbandsräte zur „Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPK Mittelfranken Süd“
- Empfehlung an die Verbandsversammlung für den Verwaltungsrat des ZV SPK Mfr Süd | |
| | b) Vertreter der Stadt bei der Wassergewinnungs- und Versorgungs- GmbH für die Gesellschafterversammlung | |
| | c) Vertreter der Stadt beim Zweckverband Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl | |
| | d) Vertreter der Stadt beim Zweckverband Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl | |
| | e) Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung
- des Bay. Städtetags
- des Bay. Gemeindetags | |
| | f) Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen | |
| | g) Vertreter im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Bieswang 2 | |
| | h) Benennung von Vertretern in den SEK-U-Rat (Städtebaul. Entwicklungs-konzept Umsetzungsrat | |
| 14 | Bauanträge - keine - | |

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Bgm. Sinn eröffnet die heutige Stadtratssitzung mit folgendem Statement:</p> <p>- Beginn des Statements -</p> <p>Meine sehr geehrten Damen und Herren,</p> <p>ich eröffne hiermit die konstituierende Sitzung des am 16. März 2014 neu gewählten Stadtrats der Stadt Pappenheim und grüße alle Anwesenden ganz herzlich. Dabei gilt mein besonderer Gruß den neu gewählten Stadträten. Sie übernehmen als Ergebnis der Wahl vom 16. März 2014 heute offiziell mit ihrer Verpflichtung die Verantwortung für die weitere Entwicklung unserer Stadt.</p> <p>Ich gratuliere Ihnen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger und ganz persönlich zu Ihrer Wahl sehr herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe Glück und Erfolg.</p> <p>Mit der Annahme Ihres Stadtratsmandates wollen Sie sich einbringen und als Vorbild für alle Bürgerinnen und Bürger den Ihnen möglichen Beitrag für die Gestaltung unserer Stadt leisten. Hierfür danke ich Ihnen sehr herzlich.</p> <p>Ein weiteres herzliches Willkommen gilt der interessierten Bürgerschaft sowie den Vertretern der Presse, die der öffentlichen Einladung zur heutigen Sitzung des Stadtrates gefolgt ist.</p> <p>Dazu stelle Ich die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Meine Damen und Herren, die Ausübung eines Stadtratsmandates gehört meiner Auffassung nach zu den reizvollsten politischen Aufgaben überhaupt. Die im Stadtrat getroffenen Entscheidungen haben direkte Auswirkungen auf die Lebensumstände und die Lebensqualität der Bevölkerung.</p> <p>Alle Lebensbereiche werden irgendwann in irgendeiner Form in diesem Gremium behandelt. Dies bringt für Sie die Chance, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten und sich neue Bereiche zu erschließen.</p> <p>In der Gemeindeordnung für Bayern wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat und der Bürgermeister die Verwaltungsorgane der Gemeinde sind. Der Stadtrat ist also kein Parlament, sondern Teil der Exekutive. Dem Stadtrat kommen dabei als Hauptorgan die wichtigsten und grundsätzlichen Zuständigkeiten zu.</p> <p>Der Stadtrat wird auch künftig die Leitlinien setzen, Impulse geben und das Handeln bestimmen, und das ist gut so. Ich denke, dass Sie Ihre Aufgabe auch so sehen. Dieser Auftrag muss sich selbstverständlich an unseren finanziellen Spielraum orientieren. Wir werden wohl zunehmend Ansprüche und unabwiesbare Bedürfnisse einander gegenüberstellen und sorgfältig abwägen müssen.</p> <p>Für die kommenden sechs Jahre wünsche ich mir eine gute und offene Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Gemeinderats. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit würde ich mich darüber sehr freuen.</p> <p>Wenn ich von einem guten Miteinander spreche, schließt das selbstverständlich nicht aus, dass man in der Sache unterschiedlicher, gar gegensätzlicher Auffassung sein kann.</p> <p>Ein respektvoller Umgang untereinander ist für eine fruchtbare Arbeit zum Wohle der Stadt und seiner Einwohner unerlässlich.</p> <p>Bei allem, was wir debattieren, entscheiden, tun, stehen wir in einer besonderen Verantwortung. In der Verantwortung für die Menschen dieser Stadt, die Menschen, die uns bei der Wahl das Vertrauen geschenkt haben.</p> <p>Das schaffen wir nicht, wenn wir Prozesse anstrengen und damit die Verwaltung gewissermaßen lahm legen.</p> <p>Persönliche Animositäten müssen um der Sache Willen zurückgestellt werden. „Nicht in der Vergangenheit verhaften“ lautet das Motto für die nächsten sechs</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Jahre, sondern im Interesse unserer Stadt zusammen danach streben, dass unsere schöne Stadt voran kommt. Lassen Sie uns miteinander, über alle Fraktionen hinweg, die Herausforderungen meistern und gemeinsam konstruktive und tragfähige Lösungen suchen. Was ich dafür tun kann, Pappenheim mit Ihnen gemeinsam in eine gute Zukunft zu führen und die Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten, werde ich tun. Dazu biete ich Ihnen allen eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Ich versichere Ihnen, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung werden uns ebenfalls unterstützen. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken! - Ende des Statements -</p> <p>01 <u>Vereidigung der (neuen) Mitglieder des Stadtrates</u></p> <p>Bgm. Sinn verweist auf die Beschlussvorlage. Für die direkt im Anschluss an die bisherige Legislaturperiode wiedergewählten Stadtratsmitglieder entfällt eine Vereidigung, da dies bereits bei ihrem Amtsantritt erfolgt ist. Neu in den Stadtrat wurden gewählt und sind demnach zu vereidigen: - Dietz Claus - Gallus Florian - Lämmerer Alexius - Satzinger Karl - Wenzel Holger. Bgm. Sinn bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Die neu zu vereidigten Mitglieder des Stadtrates bittet er die Hand zu heben. Bgm. Sinn fragt an, ob alle mit dem Treueschwur einverstanden sind und ergänzt, dass er auch den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ bei der Eidesformel verlesen wird. Bgm. Sinn nimmt den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates Herren Dietz, Gallus, Lämmerer, Satzinger und Wenzel den Eid ab. <i>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.</i> Alle neu zu vereidigten Mitglieder sprechen den Schwur mit. Bgm. Sinn bedankt sich und beglückwünscht die neu vereidigten Stadtratsmitglieder.</p>	
	<p>02 <u>Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden</u></p> <p>Bgm. Sinn verweist auf die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Gem. der alten Geschäftsordnung und auch gem. dem Vorschlag für die neue Geschäftsordnung des Stadtrates besteht eine Fraktion aus mind. 3 Mitgliedern. Demnach haben alle 4 im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen den Fraktionsstatus. Die 4 im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen meldeten im Vorfeld folgende Personen als Fraktionsvorsitzende: SPD-Fraktion: StR Gronauer CSU-Fraktion: StR Gallus</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>FW-Fraktion: StR Otters BGL-Fraktion: StR Lämmerer - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Ergebnis: Die von den Parteien/Wählervereinigungen genannten Fraktionsvorsitzenden werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>03 <u>Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister</u></p> <p>Bgm. Sinn verweist auf die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Gem. Art. 35 Abs. 1 der GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Die Wahl eines Zweiten Bürgermeisters ist verpflichtend, die Wahl eines Dritten steht dem Stadtrat frei. Weitere Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO Ehrenbeamte der Stadt, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister). Da gem. Art. 34 Abs. 1+2 der GO in Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern auch der Erste Bürgermeister im Regelfall „nur“ ein ehrenamtl. Bürgermeister ist, empfiehlt es sich in Pappenheim mit unter 4.000 Einwohnern sicher nicht, hier weitere Beamte auf Zeit zu ernennen, es wird deshalb vorgeschlagen, dass die weiteren Bürgermeister Ehrenbeamte sind. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind ehrenamtliche weitere Bürgermeister.</p>	17 : 0
04	<p><u>Wahl des Zweiten Bürgermeisters</u></p> <p>Bgm. Sinn verweist hier auf die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Gem. Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister. Zum weiteren Bürgermeister sind gem. Art 35 Abs. 2 GO ehrenamtl. Stadratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Für die Wahl der weiteren Bürgermeister gilt Art. 51 Abs. 3 GO (geheim, gewählt ist wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, leere Stimmzettel sind ungültig, ist die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen, bei ... Stimmengleichheit bei 2 Bewerbern entscheidet das Los). Um dem Wahlrechtsgrundsatz der Geheimhaltung hier Rechnung zu tragen, wird gebeten zur Stimmabgabe entweder kurz den Saal zu verlassen, und in der dafür bereit stehenden Kabine abzustimmen, oder den Stimmabgabevermerk so am Platz durchzuführen, dass eine Einsicht nicht möglich ist. Es empfiehlt sich für die Wahl einen Wahlausschuss zu bilden. Empfehlung: Der Wahlausschuss für beide Wahlen besteht aus dem ersten Bürgermeister als</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>Vorsitzenden, sowie den 4 Fraktionsvorsitzenden. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Es wird ein Wahlausschuss bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden sowie den 4 Fraktionsvorsitzenden gegründet.</p> <p>Bgm. Sinn bedankt sich für die Bildung des Wahlausschusses und bittet die Anwesenden um Vorschläge des 2. Bürgermeisters. Ein StR-Mitglied erklärt, dass die SPD-Fraktion stets bemüht ist, die gute Zusammenarbeit und die Kooperation im Stadtrat zu stärken. Seiner Meinung nach muss eine Balance zwischen Geben und Nehmen geschaffen werden. Trotz intensiver Bemühungen seinerseits ist es ihm leider nicht gelungen, die Referatsverteilung mit den übrigen Fraktionen abzustimmen und einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Das StR-Mitglied betont jedoch, dass die Zusammenarbeit mit dem Fraktionsvorsitzenden der CSU sehr konstruktiv und positiv verlaufen sei. Hier ist ein guter Anfang geschaffen worden, der weiterhin fortgesetzt werden sollte. Er bedauert erneut, dass kein gemeinsames Gespräch zur Referatsverteilung stattgefunden hat, daher beantragt er im Vorgriff auf Tagesordnungspunkt 08, diesen zu vertagen. Er beantragt die Verteilung der Referate vorab intern innerhalb des Stadtrates zu besprechen und erst in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. StR stellt klar, dass die SPD die stärkste Fraktion darstellt und somit auch ihr das Recht zustünde den zweiten Bürgermeister zu stellen. Er erklärt jedoch, dass die SPD auf dieses Recht zur Stärkung der Kooperation im Gremium verzichtet und einer anderen Wählergruppe den Vortritt gewährt. Im Hinblick auf die Vergangenheit hält es die SPD-Fraktion seinen Aussagen nach für sehr wichtig, hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Parteien zu schaffen. Daher schlägt StR als 2. Bürgermeister Herrn Claus Dietz vor, Holger Wenzel wird als 3. Bürgermeister vorgeschlagen. Ein weiterer StR ergreift das Wort und erklärt, dass er dem Vorschlag ebenfalls zustimmt. Seitens der CSU-Fraktion wird Herr Klaus Dietz als 2. Bürgermeister und Herr Holger Wenzel als 3. Bürgermeister vorgeschlagen. Bgm. Sinn bedankt sich für die Vorschläge und bittet zunächst zur Wahl des 2. Bürgermeisters. Es werden entsprechende Stimmzettel verteilt und die Mitglieder des Stadtrates verlassen zur Wahl bzw. zur Abgabe der Stimmzettel den Sitzungssaal. Der Wahlausschuss wertet die entsprechenden Stimmzettel. Bgm. Sinn gibt bekannt, dass zur Wahl des 2. Bürgermeisters insgesamt 17 gültige Stimmzettel abgegeben wurden. 17 Stimmen fielen dabei auf den vorgeschlagenen Kandidaten Claus Dietz. Bgm. Sinn fragt den neugewählten 2. Bürgermeister Claus Dietz ob er die Wahl annimmt. Herr Dietz bejaht diese Frage. Bgm. Sinn und die Fraktionsvorsitzenden gratulieren Herrn Dietz zur erfolgreichen Wahl.</p>	<p>17 : 0</p>
<p>05</p>	<p><u>Wahl des Dritten Bürgermeisters</u></p> <p>Entsprechend obiger Darstellung wurde Herr Holger Wenzel nominiert. Die Anwesenden verlassen ebenfalls zur Wahl bzw. Stimmabgabe den Sitzungssaal. Nach Auswertung durch den Wahlausschuss erklärt Bgm. Sinn, dass insgesamt 17 Stimmzettel abgegeben worden sind. 15 hiervon sind gültig. Die entspre-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>in die Kosten- bzw. in die Rechnungsunterlagen zur Wahrung in der entsprechenden Transparenz. Herr Eberle erklärt, dass der Antrag der CSU den weitergehenden Antrag darstellt und somit über diesen Zusatz zum Geschäftsordnungsentwurf abzustimmen wäre. Es erfolgt eine Abstimmung, wer mit der Einführung des entsprechenden Passus als Zusatz zur Muster-Geschäftsordnung einverstanden ist.</p> <p><u>Beschluss zu § 3 Abs. 3 GeschO:</u></p> <p>Die Sachbearbeiter haben den Referenten Rechnungen zur Einsicht bzw. Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Sind jedoch vorher Unklarheiten in den Rechnungen nicht aufzuklären oder erscheint eine Beteiligung des Referenten vorher offensichtlich geboten, so ist er unverzüglich zu beteiligen.</p> <p>Somit ist der Passus entsprechend dem Antrag der CSU in die neue Geschäftsordnung mit aufzunehmen.</p> <p><u>2. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen)</u> Die Änderung des Namens des „Hauptverwaltungs-, Personal und Finanzausschuss“ wurde zurückgezogen.</p> <p><u>3. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen)</u> Herr Eberle erklärt, dass seitens der CSU vorgeschlagen wurde, den entsprechenden Ausschuss umzubenennen. Der GeschO-Entwurf des Leiters der Stadtverwaltung sieht die Benennung des Ausschusses als Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses vor. Die CSU-Fraktion beantragte die Umbenennung in Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss. Es erfolgt auch hier eine Abstimmung.</p>	<p>11 : 6</p>
	<p><u>Beschluss zu § 9 Nr. 2:</u></p> <p>Der Ausschuss der Stadt Pappenheim soll künftig als Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss benannt werden.</p> <p><u>4. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen)</u> Der in der letzten Legislaturperiode nicht tagende Fremdenverkehrs-, Fest- und Kulturausschuss soll abgeschafft werden. Hier stimmt der Entwurf der Geschäftsordnung mit dem Antrag der CSU überein. Daher erfolgt keine Beschlussfassung.</p> <p><u>5. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen)</u> Herr Eberle erklärt, dass seitens der Stadt nur Ausschüsse gegründet werden können. Eine Aufsichtsratsgründung kann nicht erfolgen. In dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke GmbH ist jedoch vorgesehen, dass die Mitglieder des von der Stadt zu bildenden Stadtwerkausschusses auch gleichzeitig den Aufsichtsrat der Stadtwerke-GmbH darstellen. Über diesen „Kunstkniff“ kann somit seitens der Stadt Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrates genommen werden. Dem Vorschlag der CSU-Fraktion wird damit im Entwurf der Geschäftsordnung entsprochen. Eine Abstimmung ist somit entbehrlich.</p>	<p>10 : 7</p>

6. § 2 Nr. 3 (Änderung/Abschaffung von Ausschüssen)

Im Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung des Leiters der Stadtverwaltung ist ein „**Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser**“ unter § 9 Nr. 5 enthalten.

Dem Vorschlag der CSU-Fraktion wird damit im Entwurf der Geschäftsordnung entsprochen. Eine Abstimmung ist somit entbehrlich.

7. § 24 Form und Frist der Einladung - hier zwingende Regelung zur Erstellung und Versendungsfrist von Sitzungsunterlagen

Herr Eberle erklärt, dass der Antrag der CSU eine nichtübliche Regelung darstellt. Das Erfordernis der Beifügung der vollständigen Beschlussvorlagen zur Tagesordnung kann bei Verstoß evtl. zu Beschlussunfähigkeit führen. Mit dem Landratsamt wurde diese Problematik geregelt. Lt. Auskunft der Kommunalaufsicht regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung seine eigenen Angelegenheiten. Die Einladung zur Sitzung fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Lt. einem entsprechenden Beschluss des BGH kann der Stadtrat jedoch trotzdem Regelungen erlassen, die außerhalb seiner Regelungsbefugnis liegen. Eine entsprechende Nichtbeachtung dieser Vorschrift würde somit mangels Ermächtigungsgrundlage nicht zu einer Beschlussunfähigkeit führen, d.h., bei entsprechendem Verstoß gegen die neu aufzunehmende Regelung würden keine Rechtsfolgen also keine Beschlussunfähigkeit des Stadtrates eintreten.

StR ... führt ergänzend zum Antrag der CSU-Fraktion aus, dass hierdurch umgangen werden soll, dass durch entsprechende Verzögerungen der Vorlagenbereitstellung eine umfassende Informationen für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder nicht gegeben ist. Seiner Meinung nach ist es unerlässlich, rechtzeitig und umfassend zu informieren. Er führt aus, dass Beschlussvorlagen keinen wesentlichen Teil der Tagesordnung darstellen und somit keine Beschlussunfähigkeit eintreten kann. Ein entsprechender Verstoß gegen die vorgeschlagene Regelung hätte somit keine rechtlichen Konsequenzen, jedoch würde hier ein moralischer Verstoß erfolgen. Wie StR ... weiter ausführt, will die Mehrheit der Stadträte rechtzeitig und auch umfassend informiert werden. Seiner Meinung nach stellt die Vorlage der Beschlussvorlagen eine Bringschuld des Bürgermeisters dar. Zur Sicherstellung des entsprechenden Informationsflusses ist die rechtzeitige Bereitstellung der Beschlussvorlagen mit der Tagesordnung zwingend notwendig. Auf mündliche Versprechungen zur Informationsweitergabe möchte sich StR ... nicht verlassen, daher empfiehlt er eine schriftliche Fixierung in der Geschäftsordnung des Stadtrates.

StR ... pflichtet dem bei und erklärt, dass die Transparenz und ein positives Miteinander hierdurch gestärkt werden sollen.

Auch StR ... stimmt seinen Vorrednern vollumfänglich zu.

Beschluss zu § 24 Abs. 1:

Der entsprechende Passus wird unter § 24 (Form und Frist für die Einladung) wie folgt aufgenommen:

- (1) Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung sowie der Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen eingeladen. Gleiches gilt für die beschließenden Ausschüsse (Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser).
- (2) Die Ladung soll in der Regel so rechtzeitig zugestellt werden, dass die Stadtratsmitglieder mindestens 5 Tage vor dem Sitzungstag in ihrem Besitz sind. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt wer-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>den. Der Sitzungstag und der Tag der Zustellung der Ladung werden nicht mit eingerechnet.</p> <p>8. § 25 Anträge Herr Eberle weist auch hier auf die Beschlussvorlage. -Beginn der Beschlussvorlage - Im Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung des Leiters der Stadtverwaltung ist die Regelung entsprechend dem Muster der Geschäftsordnung des Bay. Gemeindetags einschl. des Wortes „ausreichend“ enthalten. Es ist derzeit kein Fall bekannt, bei dem ein Antrag nicht behandelt wurde, weil dieser nicht „ausreichend“ begründet war, von daher ergeht die Empfehlung am amtl. Muster zu bleiben. Dem Vorschlag der CSU-Fraktion wird in dieser Regelung damit nicht entsprochen. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>StR führt ergänzend aus, dass hierdurch entsprechende Irritationen vermieden werden sollen, es besteht zwar eine Begründungspflicht, jedoch soll das Wort „ausreichend“ entsprechend gestrichen werden. StR stimmt dem zu und erklärt, dass durch die Streichung des entsprechenden Wortes keine Debatte darüber entsteht, inwieweit ein Antrag ausreichend begründet ist.</p>	<p>17 : 0</p>
	<p>Beschluss zu § 25:</p> <p>In § 25 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort „ausreichend“ ersatzlos zu streichen.</p> <p>9. Änderung der Antragsregelung Herr Eberle stellt klar, dass entsprechend dem Antrag der CSU künftig der Stadtrat entscheidet, ob eine Angelegenheit als „dringlich“ erachtet wird oder nicht. Die entsprechende Klarheit zur Aufnahme in die Tagesordnung ist im bisherigen und auch zukünftig beizubehaltenden Abs. 2 definiert. Er empfiehlt daher, diesen Absatz unverändert beizubehalten und den entsprechenden Antrag der CSU ergänzend einzufügen.</p> <p>Beschluss zu § 25 Abs. 2:</p> <p>Zu § 25 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat entscheidet darüber, ob später eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung als dringend gestellte Anträge zur Beratung und Abstimmung gebracht werden oder zurückgestellt werden. 2. Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung angestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden wenn <ol style="list-style-type: none"> a) die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder b) sämtliche Mitglieder des Stadtrates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht. <p>Somit sind die Einzelbeschlüsse zu den entsprechenden Antragspunkten der CSU-Fraktion gefasst worden. Danach erfolgt die Gesamtbeschlussfassung zur Geschäftsordnung.</p>	<p>17 : 0</p>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
/	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die mit Einzelbeschlüssen erarbeitete Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Pappenheim einschließlich der Anlage Sitzplan. Die beschlossene Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift. Eine Fassung ist an alle Stadträte und Ortssprecher auszuhändigen.</p> <p>Die Anwesenden sind sich einig, dass die Besetzung der Ausschüsse und die Liste der Referate in einem separaten Beschluss festgehalten werden.</p>	17 : 0
08	<p><u>Bildung und Verteilung der Referate der Stadtratsmitglieder</u></p> <p>Bgm. Sinn bittet, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben und erst den Tagesordnungspunkt 09 zu behandeln.</p>	
09	<p><u>Bildung von Ausschüssen:</u></p> <p><u>a) Beschluss über die Größe der Ausschüsse</u></p> <p><u>b) Beschluss über die Art/ Anzahl und den Status der Ausschüsse</u></p> <p>Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage -</p> <p>a) Größe der Ausschüsse: Gem. Art 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung die Zusammensetzung der Ausschüsse. Hierbei hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Verwaltung schlägt deshalb auch in der neuen Legislaturperiode Ausschüsse mit einer Größe von 6 Sitzen vor. Unter dieser Prämisse ergäbe sich nach der unter TOP 07 zu beschließenden Geschäftsordnung nach dem math. Proporzverfahren H. Niemeyer sowie der Regelung bei Pattsituationen nach den Wählerstimmen zu verfahren folgende Besetzung: 2 Sitze für die SPD Fraktion 2 Sitze für die CSU Fraktion 1 Sitz für die FW Fraktion 1 Sitz für die BGL Fraktion.</p> <p><u>Beschluss (Größe der Ausschüsse):</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausschussgröße auf 6 Sitze festzulegen</p> <p>b Art/Anzahl und den Status der Ausschüsse: Die Verwaltung schlägt die Einrichtung folgender Ausschüsse vor:</p> <p><u>(1) Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)</u></p> <p>a) Angelegenheiten der allg. Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentl. Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens, der Wirtschaftsförderung ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.</p> <p>b) Personalangelegenheiten der städt. Beamten und Beschäftigten mit Ausnahme der Bürgermeister.</p>	17 : 0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>c) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens.</p> <p>(2) <u>Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss</u></p> <p>a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen- und Brückenbaus, der Beschaffung von Grundstücken, Straßengrundabtretungen.</p> <p>b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschl. Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft.</p> <p>d) Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts.</p> <p>e) Grundstücksangelegenheiten der Stadt einschl. Ausübung von Vorkaufsrechten.</p> <p>f) Angelegenheiten des Bauhofs.</p> <p>(3) <u>Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatender Ausschuss)</u> Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft insbesondere die Jahresrechnungen der Stadt und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.</p> <p>(4) <u>Stadtwerkeausschuss (vorberatender Ausschuss)</u> Angelegenheiten der Stadtwerke.</p> <p>(5) <u>Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser (beschließender Ausschuss)</u> Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden</p> <p><u>Beschluss (Art/Anzahl und Status der Ausschüsse):</u></p> <p>Es werden folgende Ausschüsse eingerichtet:</p> <p>(1) Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss (vorberatender Ausschuss)</p> <p>a) Angelegenheiten der allg. Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentl. Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitswesens, der Wirtschaftsförderung ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.</p> <p>b) Personalangelegenheiten der städt. Beamten und Beschäftigten mit Ausnahme der Bürgermeister</p> <p>c) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens</p> <p>(2) Grundstücks-, Bau- und Bauhofausschuss (vorberatender Ausschuss)</p> <p>a) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen- und Brückenbaus, der Beschaffung von Grundstücken, Straßengrundabtretungen.</p> <p>b) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschl. Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung.</p> <p>c) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft.</p> <p>d) Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>e) Grundstücksangelegenheiten der Stadt einschl. Ausübung von Vorkaufsrechten. f) Angelegenheiten des Bauhofs</p> <p>(3) Rechnungsprüfungsausschuss (vorberatender Ausschuss) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft insbesondere die Jahresrechnungen der Stadt und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.</p> <p>(4) Stadtwerkeausschuss (vorberatender Ausschuss) Angelegenheiten der Stadtwerke</p> <p>(5) Werkausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser (beschließender Ausschuss) Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser</p>	17 : 0
08	<p><u>Bildung und Verteilung der Referate der Stadtratsmitglieder</u></p> <p>Herr Eberle verweist auf die Beschlussvorlage. - Beginn der Beschlussvorlage - Gem. Art 46 Abs. 1 Satz 2 beschließt der Stadtrat über die Verteilung der Geschäfte (Referate) unter den Stadtratsmitgliedern. Um hier evtl. vorhandene Ungerechtigkeiten von vorne herein zu vermeiden, wurde in der „Satzung zu Fragen des örtl. Gemeindeverfassungsrechtes" (TOP 11) nun die Regelung aufgenommen, dass alle Referate die selbe Entschädigung in Höhe von 200,- € pro Jahr erhalten. Mit Schreiben vom 28.04.14 unterbreitete die CSU Fraktion zur Bildung und Verteilung der Referate einen Vorschlag, siehe TOP 07. Auch die SPD Fraktion brachte ihrerseits einen Vorschlag ein. / In Anlage befindet sich nun eine Liste, in der die beiden Vorschläge der Fraktionen, sowie in der mittleren Spalte die Bereiche abgebildet sind, über die weitestgehend Konsens besteht. In der konst. Sitzung sind die derzeit noch ungeklärten Bereiche auf Stadtratsmitglieder aufzuteilen. Diese sind im Einzelnen: Kindergärten Bücherei(en) Märkte Rad- und Wanderwege Städt. Gebäude Grünanlagen Freibad? Abwasser? Stadtwerke ? Schule Denkmal Stadtkapelle Gewerbe Breitbandversorgung Schule Senioren Heime Gesundheit. - Ende der Beschlussvorlage -</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

StR ... verweist auf seinen vorhergehenden Redebeitrag und empfiehlt vorab die Verteilung der Referate innerhalb des Stadtrates abzustimmen und eine Beschlussfassung erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Er beantragt, dass die entsprechende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vertagt wird.
 StR ... ergreift das Wort und erklärt, dass seitens der CSU-Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt wurde und gemäß Schreiben vom 06.05.14 ein Vorschlag zur Referatsverteilung erarbeitet und vorgelegt wurde. Die vorgelegte Verteilung der Referate findet Zustimmung innerhalb seiner Fraktion. Er bittet daher um Abstimmung zum Vorschlag der CSU.
 Bgm. Sinn erklärt, dass zuerst darüber befunden werden muss, ob die Abstimmung zur Referatsverteilung in der heutigen Sitzung vertagt wird. Bgm. Sinn bittet hierzu um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, dass die Abstimmung zur Verteilung der Referate an die Stadtratsmitglieder in der heutigen Sitzung vertagt wird.

Hiermit gilt der Antrag als abgelehnt. Es erfolgt keine Vertagung in eine der nächsten Sitzungen.

Bgm. Sinn verweist auf die Vorschläge zur Referatsverteilung entsprechend der im Beschlussvorschlag vorgesehenen Liste und geht auf die Änderungswünsche der CSU ein.

StR ... führt aus, dass in der Vergangenheit wohl immer wieder Probleme auftraten, da Referenten für ihre eigenen Geschäfte zuständig waren. Er bittet dieses Problem in Zukunft zu beseitigen. Er verweist auf eine Aussage von StR ... in einer der vorhergehenden Legislaturperioden, wonach sich neue Stadträte erst innerhalb einer gewissen Zeit bewähren und dann mit entsprechend wichtigen Referaten betraut werden sollen. Er erklärt, dass bei der Referatsverteilung StR ..., der bisher für den Bereich Bauhof zuständig war, ein gewisser Interessenkonflikt bzw. eine Verbindung zum Referat Bauhof unterstellt wird. Er stellt jedoch klar, dass StR ... Mitarbeiter der Stadtwerke GmbH als privatrechtliches Unternehmen ist und der Bauhof eine Institution der Stadt sei. StR ... führt aus, dass soweit jetzt ein Kfz-Werkstattinhaber als neuer Bauhofreferent fungiert, hier evtl. die Gefahr besteht, dass gewisse Interessenkonflikte und Probleme auftreten. Zum Schutz des Referenten sollte er keine Geschäfte übernehmen, die ihn selbst betreffen könnten. Im Gegenzug erklärt er, dass seitens der SPD-Fraktion auch kein Wille bestünde Aufgaben zu übernehmen, die nicht in ihrem Interesse liegen. Weiter führt StR ... aus, dass er 24 Jahre als Sportreferent tätig war und dieses Referat nur ungern aufgeben würde, nachdem er sich auch hierin bewährt hat. Er bringt erneut sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass bisher keine interne Vorabbesprechung zur Verteilung der Referate mit den Fraktionsvorsitzenden stattfand. Seiner Meinung nach sollte kein feilschen um die Referate vor der Zuhörerschaft in der heutigen Sitzung erfolgen. Er spricht sich nach wie vor dafür aus, die entsprechende Beschlussfassung heute zu vertagen und die Referatsverteilung intern abzustimmen.

StR ... ergreift das Wort und erklärt, dass im Vorschlag der CSU lediglich namentliche Festlegungen getroffen wurden, die mit den jeweiligen Personen abgestimmt wurden. Bei den der SPD zugeordneten Referaten wurde keine namentliche Benennung vorgenommen. Es steht der SPD-Fraktion selbstverständlich frei, selbst festzulegen welches Mitglied das jeweilige Referat über-

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>nimmt.</p> <p>StR ... ergreift das Wort und wendet sich an StR Er erklärt, dass er sich jegliche namentliche Nennung und Zitierung verbittet. Mit seinem Namen solle keine Vergangenheitsbewältigung erfolgen. Darüber hinaus erklärt er zur Referatsverteilung, dass jedes Stadtratsmitglied selbst darüber befinden kann, bei welchen Aufgaben evtl. Interessenkonflikte eintreten könnten bzw. welche Aufgabenwahrnehmung die Ehre des Einzelnen zulässt. Er erklärt, dass hierzu keine Belehrung durch StR ... notwendig sei.</p> <p>Wie StR ... ausführt, zeigte sich die FW-Fraktion durchaus gesprächsbereit. Die Referatsabstimmung wurde mit den Mitgliedern abgestimmt. Er erklärt, dass die nun für die SPD vorgesehenen Referate bisher auch schon durch SPD-Mitglieder verwaltet wurden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass kein Anspruch darauf besteht, dass die bisherige Referatszusammensetzung und Referatsbesetzung beibehalten wird.</p> <p>StRin ... erklärt, dass sie in der vorherigen Legislaturperiode als Vertreterin der Stadt Pappenheim im Schulverband Pappenheim-Solnhofen tätig war, jedoch musste sie diese Position aufgeben, weil sie als Lehrerin innerhalb des Schulverbandes tätig ist. Sie erklärt, dass sie auch nicht bereit ist, das Referat Schule zu betreuen, weil sie als entsprechend in diesem Bereich tätige Lehrerin in einem gewissen Zwiespalt gerät, den sie nicht vertreten kann. Zum Referat Stadtkapelle erklärt, sie, dass ihrer Meinung nach der Referent bei der Organisation von Veranstaltungen der Stadtkapelle mitwirken sollte und entsprechende Veranstaltungen auch besuchen sollte. Der Referent sollte ihrer Meinung nach die Gruppe betreuen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. StRin ... erklärt jedoch, dass sie eine solche zeitaufwendige Betreuung des Referates nicht erfüllen kann und somit nicht bereit ist, dieses Referat zu übernehmen.</p> <p>Zur Referatsbesetzung generell erklärt Herr Eberle, dass kein Stadtrat gezwungen werden kann, ein Referat auszuüben. Soweit sich kein Stadtrat zur Übernahme des Referates findet, ist das entsprechende Referat eben nicht besetzt.</p> <p>StR ... verweist auf seinen vorherigen Redebeitrag und erklärt, dass die Besetzung der Referate innerhalb der SPD-Fraktionsmitglieder frei gewählt werden kann. Er pflichtet den Ausführungen von Herrn Eberle bei und erklärt, dass kein Referatszwang besteht, soweit sich wie gesagt kein Referent für eine entsprechende Aufgabe findet, ist dieses Referat nicht besetzt. Er bittet um Beschlussfassung zum vorgelegten Vorschlag der CSU-Fraktion zur Verteilung der Referate.</p> <p>Bgm. Sinn verliert daraufhin nochmal die Referate entsprechend dem Vorschlag.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Referate in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 wie folgt zu bilden.</p>	
/	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sport, Vereine, Ehrenamt 2. Jugend, Bücherei, Volksfest, Märkte 3. Friedhof, Gebäude 4. Bauhof 5. Gewerbe 6. Stadtentwicklung 7. Dorfentwicklung 8. Kultur, Denkmal, Musikkapelle 9. Feuerwehr, Rettungswesen 10. Straßen, Plätze, Verkehr, Rad- und Wanderwege 	<p>StR SPD</p> <p>StR SPD</p> <p>StR Lämmerer</p> <p>StR Satzinger</p> <p>3. Bgm.Wenzel</p> <p>StR SPD</p> <p>StR Hönig</p> <p>StR SPD</p> <p>StR Gallus</p> <p>StR Halbmeyer</p>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	11. Senioren, Heime, Gesundheit 12. Grünanlagen, Kinderspielplätze, Tourismus 13. Umwelt, regenerative Energien 14. Kindergarten, Schule 15. Infrastruktur, Breitbandversorgung, Straßenbeleuchtung 16. Landwirtschaft, Flur, Wege, Wald Diese Liste ist Anlage und Bestandteil der Niederschrift und Anlage zur „Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“.	StR Obernöder StR Dietz StR Deffner StR SPD StR Otters StR Hüttinger 11 : 6
10 /	<p><u>Besetzung der Ausschüsse</u></p> <p>Bgm. Sinn verweist hier auf die Anlage zur Geschäftsordnung.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Ausschüsse entsprechend der vorgelegten Aufteilung zu besetzen. Diese Aufteilung ist Anlage und Bestandteil der Niederschrift und Anlage zur „Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“.</p>	17 : 0
11	<p><u>Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes</u></p> <p><u>a) Sitzungsgelder</u> <u>b) Fraktionsgelder</u> <u>c) Ortssprecherentschädigungen</u> <u>d) Entschädigung der weiteren Bürgermeister</u></p> <p>Die Satzung ging allen Stadträten entsprechend zu. StR ... wirft ein, dass in der bisherigen Satzung eine Regelung zur Ortssprecherentschädigung enthalten war. Diese wurde im neuen Entwurf ersatzlos gestrichen. Er stellt den Antrag, dass die alte Regelung wieder in die neue Satzung aufgenommen wird. StR ... erklärt, dass die entsprechende Regelung besagt, dass jeder Stadtrat aus einem Ortsteil eine entsprechende Entschädigung für seine Tätigkeit als Ortssprecher erhalten soll. Früher nutzten die Bürger die Kommunikationsmöglichkeit über den Ortssprecher, es gab kein Telefon und kein Internet und somit trugen die Bürger sämtliche Belange dem Ortssprecher vor, der dies dann mit dem Rathaus klärte. Im jetzigen Zeitalter suchen die Bürger jedoch den direkten Kontakt zur Verwaltung. Nachdem auch die Pappenheimer Stadträte in der Vergangenheit keine entsprechenden Entschädigungen erhielten, plädiert er dafür, dass für die Ortssprechertätigkeiten keine Entschädigung mehr gewährt wird. Bgm. Sinn führt ergänzend aus, dass die Stadtratsmitglieder für ihre Tätigkeiten ohnehin ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- € pro Stunde erhalten bzw. pro Sitzung. Er plädiert dafür, die entsprechende Regelung nicht weiter aufrecht zu erhalten. Zur Tätigkeit des Ortssprechers führt StR ... aus, dass wohl die Aufgaben eines Ortssprechers nicht bekannt sind. Durch ihn als Ortssprecher von Osterdorf werden folgenden Aufgaben wahrgenommen: Bei Sterbefällen betreut OS ... den Friedhof. Bei Sterbefällen wird durch ihn die Zuteilung der entsprechenden Grabstätte vorgenommen. Ebenso werden die Pflegearbeiten im und um den Friedhof durch ihn koordiniert. Zu seinen Aufgaben gehört es darüberhinaus, für die Pflege der städt. Gebäude Sorge zu tra-</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>gen. Die Organisation und Abrechnung der Selbstwerber wird ebenfalls durch ihn übernommen. Darüber hinaus beauftragt er die Gemeindearbeiter und trägt dafür Sorge, dass die entsprechenden Aufgaben ordentlich und möglichst wirtschaftlich erbracht werden. StR ... verdeutlicht, dass aufgrund der vielfältigen Aufgaben ein gewisser Aufwand vorhanden ist, der gegenüber den entsprechenden Personen durch die entsprechende Entschädigungszahlung anerkannt werden sollte. Selbstverständlich kann er lediglich Aussagen bezüglich seines Ortsteiles Osterdorf treffen. Er geht jedoch davon aus, dass in den anderen Ortsteilen ähnlich gelagerte Aufgaben für die Ortssprecher vorhanden sind. Dem pflichtet auch StR ... bei und erklärt, dass durch ihn im OT Übermatzhofen ebenfalls der Gebäudeunterhalt koordiniert und überwacht wird. Des Weiteren erfolgt durch ihn auch die Einweisung der Selbstwerber und die Abrechnung, was mit einem enormen Zeitaufwand verbunden ist. StR ... führt weiter aus, dass gewiss bestimmte Unterschiede zwischen der Land- und der Stadtbevölkerung bestehen. Auf den Ortsteilen ist die erste Anlaufstelle für die Bürger der Ortssprecher. Daher empfiehlt er die entsprechende Regelung weiter beizubehalten. Auch StR ... pflichtet seinen Vorrednern bei und erklärt, dass auch im OT Ochsenhart gewisse Aufgaben zu erledigen sind. Durch ihn wird beispielsweise die Vergabe des sogenannten Rechtholzes in Ochsenhart übernommen. Des Weiteren erklärt er, dass durch ihn die Postverteilung und der Aushang im OT Ochsenhart übernommen wird. Herr Polanski bringt ihm lediglich die Post und Herr Hüttinger verteile diese weiter innerhalb des OT Ochsenhart. Zum Ende der Diskussion gibt StR ... zu bedenken, dass es sich hierbei um sehr geringe Beträge handelt, die lediglich als kleine Anerkennung dienen sollen. Er spricht sich daher dafür aus, die Entschädigungszahlung an die Ortssprecher wieder in die Satzung aufzunehmen und beantragt dies. Herr Eberle verweist auf eine entsprechende E-Mail zur Thematik von Herrn ... in der dieser beantragt, dass die Regelung weiterhin in der Satzung enthalten ist. Bgm. Sinn wirft ein, ob diese Regelung nicht dann für alle gelten sollte. Nachdem der Antrag von Herrn ... jedoch gestellt ist, ist zunächst über diesen Antrag abzustimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Ortssprecher und Stadtratsmitglieder in den Ortsteilen erhalten eine jährliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt pro Ortsteil 405,- €. Soweit ein Ortsteil durch mehrere Stadtratsmitglieder oder Stadtratsmitglieder und einen Ortssprecher vertreten wird, ist die Entschädigung entsprechend aufzuteilen. Die Regelung ist entsprechend in die Satzung aufzunehmen.</p>	<p>11 : 6</p>
/	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die mit Einzelbeschlüsse erarbeitete „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“. Die Neufassung dieser Satzung ist Anlage und Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift. Mit gleichem Tag tritt die Satzung zur Regeleung von Fragen des Örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 08.05.08 samt Änderungssatzungen außer Kraft.</p>	<p>17 : 0</p>
12	<p><u>Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbe-</u></p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

amten

Bgm. Sinn verweist hier auf die Beschlussvorlage.

- Beginn der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn war bereits bisher zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt. Nach der Wiederwahl ist eine neuerliche Entscheidung über die Bestellung erforderlich.

Hinweise:

Seit Inkrafttreten der „Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG)“ können auch die weiteren Bürgermeister zu „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellt werden (bisher konnte nur der 1. Bgm. bestellt werden). Bestellungen von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, umfassen mittlerweile auch die Vornahme der Begründung von Lebenspartnerschaften.

- Ende der Beschlussvorlage -

Beschluss:

Der erste Bürgermeister Uwe Sinn wird entsprechend § 2 Abs. 3 der „Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG)“ mit Wirkung vom 09.05.2014 auf Widerruf zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften) für den Standesamtsbezirk Pappenheim bestellt. Zeitnah zur Bestellung soll eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besucht werden.

17 : 0

13

Benennung der Vertreter der Stadt in verschiedenen Gremien:

1) Verbandsräte zur „Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPK Mittelfranken Süd“

2) – Empfehlung an die Verbandsversammlung für den Verwaltungsrat des ZV SPK Mfr Süd

- Beginn der Beschlussvorlage -

Bisher waren hier folgende Personen als Verbandsrat bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter/in des Verbandsrates
Erster Bürgermeister Sinn	Zweiter Bürgermeister Obernöder
StRin Böhnlein	Str Huschik/StR Schindler usw.

- Ende der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn schlägt als Verbandsrat sich selbst und als Stellvertreter 2. Bürgermeister Dietz, darüber hinaus als Verbandsrat StR Gallus und als dessen Vertreter 3. Bgm. Wenzel, vor.

Für diese beiden Vorschläge sprechen sich auch der Fraktionsvorsitzende der FW StR ... und StR ... als Fraktionssprecher der Bürgerliste aus.

Herr Eberle bittet vor einer entsprechenden Beschlussfassung um Mitteilung, ob bei den vorgeschlagenen Stadträten Verbindungen zu anderen Banken bestehen. Soweit dies der Fall sein sollte, darf eine entsprechende Bestellung zum Verbandsrat nicht erfolgen.

Nachdem die vorgeschlagenen Kandidaten dies verneinen, erfolgt folgender

Beschluss 1)

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

13 Als Verbandsrat für den Zweckverband Sparkasse Mittelfranken Süd wird bestellt:
1. Bürgermeister Uwe Sinn,
 als Stellvertreter **2. Bürgermeister Dietz,**
 als 2. Verbandsrat **StR Gallus,**
 dessen Vertreter **3. Bürgermeister Wenzel.**

Beschluss 2)

Zur Wahl in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes der Sparkasse Mittelfranken Süd wird seitens der Stadt Pappenheim **1. Bürgermeister Sinn** empfohlen.

17 : 0

13 b) Vertreter der Stadt bei der Wassergewinnungs- und Versorgungs-GmbH für die Gesellschafterversammlung

Bgm. Sinn erklärt, dass die entsprechenden Vertreter innerhalb des Aufsichtsrates der GmbH bestimmt werden. Daher ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung entbehrlich.

13 c) Vertreter der Stadt beim Zweckverband Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl

- Beginn der Beschlussvorlage -
 Die Stadt Pappenheim hat gem. § 6 Zweckverbandssatzung Vertreter zu benennen, aus denen die Verbandsversammlung des ZV gebildet wird. Neben den Mitgliedern sind auch Stellvertreter zu benennen. Die Stadt Pappenheim kann sowohl Stadträte, als auch nicht Stadträte zum Verbandsrat beschließen. Für jeden Ortsteil ist grds. ein Verbandsrat zu benennen. Gem. Mitteilung des ZV l.d.A. vom 19.03.14 lag der Wasserverbrauch in Bieswang zwischen 20.000 und 50.000 m³/Jahr, so dass hier 2 Vertreter zu beschließen sind. StR Satzinger teilte im Vorfeld der Sitzung mit, dass er als Stadtrat von Göhren auf eine Bestellung verzichtet und empfiehlt, dass hier das bisherige Verbandsratsmitglied Martin Wufka erneut zum Verbandsrat bestellt wird. StR Obernöder teilte im Vorfeld der Sitzung mit, dass für Osterdorf StR Otters Verbandsrat werden solle, als dessen Stellvertreter soll Herr Richard Boscher bestellt werden.
 - Ende der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn verliert hier die bisher tätigen Verbandsräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Personen zum Verbandsrat bzw. deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe links der Altmühl zu bestellen:

Ortsteil	Verbandsrat/rätin	Stellvertreter/in des Verbandsrates
Bieswang	Rachinger Fritz Hönig Fritz	Gronauer Gerhard Gronauer Helmut

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis																		
	<table border="1"> <tr> <td>Geislohe</td> <td>Knoll Erwin</td> <td>Neulinger Erich</td> </tr> <tr> <td>Göhren</td> <td>Wufka Martin</td> <td>Satzinger Karl</td> </tr> <tr> <td>Neudorf</td> <td>Schwenk Manfred</td> <td>Loy Heiko</td> </tr> <tr> <td>Ochsenhart</td> <td>Stettinger Heinrich</td> <td>Käfferlein Karl</td> </tr> <tr> <td>Osterdorf</td> <td>Otters Walter</td> <td>Boscher Richard</td> </tr> <tr> <td>Zimmern</td> <td>Deffner Karl</td> <td>Widmann Andreas</td> </tr> </table>	Geislohe	Knoll Erwin	Neulinger Erich	Göhren	Wufka Martin	Satzinger Karl	Neudorf	Schwenk Manfred	Loy Heiko	Ochsenhart	Stettinger Heinrich	Käfferlein Karl	Osterdorf	Otters Walter	Boscher Richard	Zimmern	Deffner Karl	Widmann Andreas	17 : 0
Geislohe	Knoll Erwin	Neulinger Erich																		
Göhren	Wufka Martin	Satzinger Karl																		
Neudorf	Schwenk Manfred	Loy Heiko																		
Ochsenhart	Stettinger Heinrich	Käfferlein Karl																		
Osterdorf	Otters Walter	Boscher Richard																		
Zimmern	Deffner Karl	Widmann Andreas																		
13	<p><u>d) Vertreter der Stadt beim Zweckverband Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl</u></p> <p>- Beginn der Beschlussvorlage - Die Stadt Pappenheim hat gem. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZV rechts der Altmühl ein Verbandsmitglied (Übermatzhofen) zu entsenden. Neben dem Verbandsmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen. Gem. § 6 sollen die Verbandsmitglieder ihren Wohnsitz im Wirkungsbereich des Zweckverbandes haben. Die Stadt Pappenheim kann sowohl Stadträte als auch nicht Stadträte zum Verbandsrat beschließen. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Bisher waren Herr Herbert Halbmeier und Herr Pfister Wolfgang tätig. Diese werden auch in Zukunft wieder zur Wahl zur Verfügung stehen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt folgende Personen zum Verbandsrat bzw. deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe rechts der Altmühl zu bestellen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ortsteil</th> <th>Verbandsrat/rätin</th> <th>Stellvertreter/in des Verbandsrates</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Übermatzhofen</td> <td>Halbmeier Herbert</td> <td>Pfister Wolfgang</td> </tr> </tbody> </table>	Ortsteil	Verbandsrat/rätin	Stellvertreter/in des Verbandsrates	Übermatzhofen	Halbmeier Herbert	Pfister Wolfgang	17 : 0												
Ortsteil	Verbandsrat/rätin	Stellvertreter/in des Verbandsrates																		
Übermatzhofen	Halbmeier Herbert	Pfister Wolfgang																		
13	<p><u>Benennung des Vertreters der Stadt Pappenheim bei der Vollversammlung</u></p> <p><u>a) des Bay. Städtetags</u> <u>b) des Bay. Gemeindetags</u></p> <p>Beginn der Beschlussvorlage - Die Stadt Pappenheim ist Mitglied in beiden Vereinigungen. Zur Vollversammlung ist deshalb ein Vertreter der Stadt Pappenheim zu benennen, dies ist üblicher Weise der Erste Bürgermeister. - Ende der Beschlussvorlage -</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Ersten Bürgermeister Uwe Sinn zum Vertreter der Stadt Pappenheim für die Vollversammlungen des Bay. Städtetages und des Bay. Gemeindetages zu ernennen.</p>	17 : 0																		
13	<p><u>f) Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen</u></p>																			

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
----------	-------------	---------------------------

Beginn der Beschlussvorlage -
 Gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Schulverbands „Pappenheim-Solnhofen“ besteht die Verbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der beiden Verbandsgemeinden, sowie jeweils 2 Verbandsräten aus Pappenheim und Solnhofen.
 Bisher waren hier als Vertreter/Stellvertreter die Stadträte Gronauer/Kreißl sowie Böhnlein/Marowsky bestellt.
 Lt. Schulverbandssatzung sind die Vertreter nach jeder regelmäßigen Kommunalwahl vom Stadtrat der jeweiligen Kommune neu zu bestellen.
 - Ende der Beschlussvorlage -

Bgm. Sinn schlägt als Verbandsräte für den Schulverband StR Gronauer und StR Kreißl vor. Als Vertreter sollen StR Gallus und 2. Bgm. Dietz fungieren.

Beschluss:

Verbandsrat	Stellvertreter/in des Verbandsrates
StR Gronauer	StR Gallus
StR Kreißl	2. Bgm. Dietz

17 : 0

13

g) Vertreter im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Bieswang 2

- Beginn der Beschlussvorlage -
 Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung gibt Beschlüsse/Empfehlungen ggü. dem Stadtrat für DE-Maßnahmen ab, trifft Entscheidungen zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen und betreut diese.
 Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft besteht aus einem Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung, einem Vertreter der Gemeinde und aus 5 gewählten Mitgliedern. Die Amts- bzw. Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Jede Stimme der einzelnen Vertreter hat innerhalb des Gremiums gleiches Gewicht.
 Seitens der Stadt Pappenheim als beteiligte Kommune ist ebenfalls ein Vertreter für den Vorstand sowie ein Stellvertreter zu benennen.
 Aktuell sind gem. Beschluss vom 15.12.11 als Vertreter der Stadt Pappenheim entsandt:

Vorstandsmitglied Erster Bürgermeister Uwe Sinn
 Stellvertreter Zweiter Bürgermeister Friedrich Obernöder.

Die Frage ist nun, ob dies auch in Zukunft so belassen werden soll, oder ob insbesondere die Vertretung ein evtl. neuer zweiter Bürgermeister oder ein anderer Stadtrat/Ortssprecher oder sonstige Person wahrnehmen soll.
 Zu beachten ist bei der Bestellung jedoch, dass diese Person eine gewisse Handlungs-/Vertretungs- und Entscheidungskompetenz für die Kommune besitzt, daher werden üblicherweise Bürgermeister bestellt.
 Der Stellvertreter nimmt seine Aufgabe in der Regel nur im Verhinderungsfall des Vorstandsmitgliedes, also des Bürgermeisters wahr.
 - Ende der Beschlussvorlage -

StR ... schlägt vor, dass der neu gewählte 2. Bgm. Claus Dietz als Vertreter der Stadt fungieren sollte. StR ... schlägt als Bieswanger Stadtrat Herrn Gallus als Stellvertreter in der Teilnehmergeinschaft vor.

Beschluss:

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
<p>13</p>	<p>Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt Herrn 2. Bgm. Claus Dietz als Stellvertreter der Stadt Pappenheim in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bieswang 2 zu entsenden.</p> <p><u>h) Benennung von Vertretern in den SEK-U-Rat (Städtebaul.-Entwicklungskonzept Umsetzungsrat</u></p> <p>- Beginn der Beschlussvorlage - Gem. Ziffer 3 der Geschäftsordnung des SEK Umsetzungsrates setzt sich dieser aus den/m</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Sprechern der Arbeitskreise <ul style="list-style-type: none"> o Handel und Gewerbe (Hr. Sippekamp) o Tourismus (Fr. Prusakow) o Verkehr (Hr. Hildebrand) - einem Vertreter zentraler Pappenheimer Baudenkmäler (Hr. Graf von und zu Egloffstein) - Vertretern aus dem Stadtrat (je Fraktion ein Mitglied sowie ein/e Stellvertreter/in) - Erster Bürgermeister (Hr. Sinn) - Geschäftsleiter der Stadtverw. (Hr. Eberle) - Kämmerer/in (Fr. Bench) - Vertreter der Reg. v. Mfr. (Hr. Pickel) - Kreisbaumeister (Hr. Kissling) - Sanierungstreuhänder der Stadt (Hr. Schwarz) - dem SEK Koordinator (Hr. Selzer) <p>zusammen. Von den Fraktionen sind deshalb je ein Vertreter/in, sowie ein/e Stellvertreterin zu benennen.</p> <p>- Ende der Beschlussvorlage -</p> <p>Folgende Personen werden benannt: Durch StR Gronauer wird für die SPD-Fraktion benannt: StR Kreißl, Vertreterin StRin Seuberth. Für die CSU-Fraktion werden von StR Obernöder benannt: StR Gallus, Vertreter StR Halbmeyer. StR Lämmerer benennt für die Bürgerlistenfraktion: 3. Bgm. Wenzel, Vertreter StR Lämmerer. Durch StR Otters werden für die FW-Fraktion benannt: 2. Bgm. Dietz, Vertreter Herr Höinig.</p>	<p>14 : 3</p>
<p>14</p>	<p>Bauanträge - keine -</p> <p>StR ... ergreift das Wort und lädt zur Zimmerner Kirchweih ein, die ab dem 22.05.14 in Zimmern stattfindet. Er wirft ein, dass auch die schöne Niederpappenheimer Kirche einen Besuch wert ist.</p> <p>StRin ... lädt zu einer Ausstellung im Museum ein. Darüber hinaus erklärt sie, dass am Wochenende die Eröffnung der Remise im K14-Haus erfolgt. Sie wird an die neu gewählten Stadträte ein entsprechendes Programm verteilen.</p> <p>Bgm. Sinn ergreift das Wort und lädt zur bevorstehenden Eröffnung des Freibad-</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die ..nicht....öffentliche Sitzung Nr. 6.....Seite 23.....
desStadtrates Pappenheimam.....08.05.14.....

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	BeschlußAbstimm. Ergebnis
	<p>des am kommenden Samstag ein. Besonderes Highlight wird heuer das „Spiel ohne Grenzen“ sein, das von der Landjugend organisiert wurde. Darüber hinaus findet traditionell das alljährliche Volleyballturnier der Stadt statt. Er lädt alle Stadträte hierzu recht herzlich ein und bittet um zahlreiche Teilnahme.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bgm. Sinn für die Aufmerksamkeit und beendet um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung.</p> <p>- Es erfolgt eine circa zehnminütige Pause -</p>	